

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 029-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.135

Eingereicht am: 05.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kindesschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt, Vernachlässigung und innerfamiliärem Missbrauch an Kindern zu fördern.

Begründung:

Der Bundesrat hat erst vor kurzem, im Januar 2018, entschieden, dass er keine Massnahmen ergreifen will, um die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt an Kindern zu fördern, weil hierzu in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig seien.

Der Bundesrat hat aber klar deklariert, dass Handlungsbedarf bestehe.

Und wie man verschiedenen Zeitungsartikeln im Januar 2018 entnehmen konnte, ist dies zutreffend und leider traurige Gewissheit. Eine Zeitung titelte: «Trauriger Rekord, das Kinderspital bearbeitet so viele Kindsmisshandlungen wie noch nie».

Im Jahr 2017 hat die Kinderschutztruppe des Kinderspitals Zürich beispielsweise 551 Fälle bearbeitet (die Kinderschutztruppe ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Abklärungsstelle, die aus Fachpersonal wie Kinderchirurgen, Kinderärzten, Psychologen, Psychiatern, Kindergynäkologinnen, Pflegenden sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Spitals besteht).

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 12 Prozent und ist die höchste Fallzahl seit der Gründung der Zürcher Kinderschutztruppe im Jahr 1963.

Nach wie vor sind die am häufigsten misshandelten Kinder zwischen einem bis sieben Jahre alt, wobei Mädchen häufiger Opfer sexueller Gewalt und Knaben öfter Opfer körperlicher Gewalt werden. Zudem wird eine augenfällig starke Zunahme der psychischen Misshandlungen wahrgenommen.

Meist familiärer Hintergrund: Psychische und körperliche Misshandlung sowie Vernachlässigung passieren grösstenteils im familiären Umfeld. Beinahe jeder zweite sexuelle Missbrauch wird von einem Familienmitglied begangen.

Fast 25 Prozent der misshandelten Kinder sind gemäss Statistik jünger als 2 Jahre, 45 Prozent sind jünger als sechs Jahre. Im Februar 2018 verstirbt ein 8-jähriges Mädchen mit Hinweisen auf Misshandlung in einem Berner Spital.

Der Bundesrat hat Recht, es besteht sehr wohl Handlungsbedarf.

Es ist bedauerlich, dass nicht auch auf nationaler Ebene Massnahmen gegen diesen betrüblichen Trend ergriffen werden, aber wir sind nun kantonal erst mal in der Pflicht, genau hinzuschauen und rasch zu handeln.

Begründung der Dringlichkeit: Jeder Tag, der tatenlos verstreicht, ist einer zu viel. Da die Zahlen in den Statistiken 2017 weiter in die Höhe schnellen und dieser traurige Trend so rasch wie möglich durchbrochen werden muss, eilt diese Angelegenheit.

Verteiler

- Grosser Rat